

Änderungsantrag

zur öffentlichen Berichtsvorlage V/0536/2025

Nachnutzung Hausmeisterhaus an der Grundschule Loevelingloh

Die Bezirksvertretung Münster-Hiltrup beschließt:

Die Berichtsvorlage V/0536/2025 wird um folgende Beschlusspunkte ergänzt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, der Bezirksvertretung Münster-Hiltrup spätestens innerhalb von sechs Monaten einen Bericht vorzulegen, der konkrete Nutzungsoptionen für das Gebäude Wiedaustraße 116 darstellt, insbesondere eine befristete Wohnnutzung (z. B. als Dienst-, Übergangs- oder Belegungswohnung), eine sonstige öffentliche oder gemeinwohlorientierte Zwischennutzung.
2. Dabei sind ausdrücklich auch zeitlich befristete Nutzungen mit vereinfachtem baulichem Standard zu prüfen, die eine spätere schulische Entwicklung des Standorts nicht ausschließen.
3. Der Bericht soll insbesondere enthalten:
 - eine rechtliche Bewertung der Zulässigkeit einer Wohn- oder Zwischennutzung (insb. Bauplanungsrecht / § 35 BauGB),
 - eine überschlägige Kostenschätzung für eine Mindestinstandsetzung,
 - eine zeitliche Perspektive für eine Entscheidung über die weitere Nutzung.
4. Bis zu einer abschließenden Entscheidung über eine konkrete bauliche Schulentwicklung soll das Gebäude nicht dauerhaft leer stehen, sofern keine zwingenden rechtlichen oder sicherheitsrelevanten Gründe entgegenstehen.

Begründung

Die Vorlage V/0536/2025 stellt den derzeitigen Zustand des Gebäudes Wiedaustraße 116 zutreffend dar, verbleibt jedoch in der Feststellung des Leerstands und eröffnet keine Handlungsperspektive. Insbesondere die Aussage, dass eine Entscheidung über die zukünftige Nutzung „nicht abzusehen“ sei, ist aus Sicht der Bezirksvertretung politisch nicht akzeptabel.

Es handelt sich um städtisches Eigentum, das seit mehreren Jahren ungenutzt ist, obwohl sowohl im Stadtteil als auch stadtweit ein erheblicher Bedarf an Wohnraum und öffentlichen Nutzungen besteht. Der Hinweis auf Sanierungsbedarf und fehlende Priorisierung erklärt den Leerstand, rechtfertigt ihn jedoch nicht.

Gerade vor dem Hintergrund der angespannten Wohnungssituation in Münster ist es geboten, auch kleinere oder einfachere Bestandsimmobilien zumindest für befristete Nutzungen zu aktivieren. Ehemalige Hausmeister- oder Dienstwohnungen können grundsätzlich für Übergangs- oder Dienstwohnmodelle geeignet sein, ohne spätere Schulentwicklungen zu blockieren.

Hinzu kommt, dass der Schulstandort Loevelingloh im Schulentwicklungsplan als perspektivisch offen („3b-Standort“) beschrieben wird, derzeit jedoch keine konkrete bauliche Maßnahme ansteht. Diese offene Perspektive darf nicht zu jahrelangem Stillstand führen, sondern erfordert flexible Übergangslösungen.

Mit dem Änderungsantrag wird die Verwaltung nicht auf eine bestimmte Nutzung festgelegt, wohl aber verpflichtet, aktiv nach Lösungen zu suchen, den Leerstand nicht zu verstetigen und der Bezirksvertretung eine belastbare Entscheidungsgrundlage vorzulegen.

Münster, 12. Januar 2026

Für die Fraktion

Astrid Bühl
Nicolas Fell
Sebastian Lieske
Götz Raisner
Franjo Stemmer
Jürgen Krichel
Melanie Haider
Mark Lütke Schürmann